

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

5. Jänner 1946

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 11

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Neueregelung der Gasabgabe

Die Gasabgabe ist nach wie vor wesentlich höher als sie bei Beachtung der Bewirtschaftungsvorschriften sein dürfte. Die fortlaufenden Erhebungen ergaben in vielen Fällen maßlose Überschreitungen durch verantwortungslose Verbraucher, die trotz des bestehenden Verbotes ihre Gasgeräte überwiegend zur Raumheizung benützen. Sie schaden damit den gewissenhaften Gasabnehmern, häufig aber auch sich selbst. Es sind bereits zahlreiche Unfälle, darunter viele mit tödlichem Ausgange, zu verzeichnen. Wegen des übermäßigen Gasverbrauches und fallweiser Senkungen des Erdgasaufkommens mußten die Gaswerke in der letzten Zeit wiederholt während des Vormittags Sperrstunden einlegen, ohne die Verbraucher vorher verständigen zu können. Dies war nicht nur für die Haushalte, sondern besonders auch für die gewerblichen und industriellen Verbraucher mit beträchtlichen Nachteilen verbunden. Um diese Unsicherheit in der Gasversorgung zu beseitigen und den Berufstätigen entgegenzukommen, wird versuchsweise mit Wirkung ab 7. Jänner folgende Neuregelung der Gasabgabe eingeführt:

Montag, Mittwoch und Freitag wird Gas von 5 Uhr 30 bis 14 Uhr und von 18 bis 21 Uhr, an den übrigen Tagen von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr, von 11 bis 13 Uhr und von 18 bis 21 Uhr abgegeben werden.

Die Beschränkung der verstärkten Gasabgabe auf 3 Wochentage ist notwendig, weil an den übrigen 4 Tagen der Gasvorrat in den Behältern der Werke ergänzt werden muß.

Um den gewissenhaften Verbrauchern eine Erleichterung und den Elektrizitätswerken eine teilweise Entlastung zu bieten, wird die Gasliefermenge gleichfalls ab 7. Jänner für Haushalte bis einschließlich 3 Personen auf 0'8 Kubikmeter, für größere Haushalte auf 1'2 Kubikmeter je Tag erhöht. Der hiedurch verursachte Mehr-

verbrauch muß durch die Vermehrung der Sperrzeiten am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag ausgeglichen werden, um die undisziplinierten Verbraucher wenigstens an diesen Tagen an der übermäßigen Gasentnahme zu hindern, da mit den von den Besatzungsmächten zur Verfügung gestellten Kohlenmengen auf jeden Fall das Auslangen gefunden werden muß.

Die Gaswerke rechnen damit, daß sich die "wilden" Verbraucher nunmehr teils freiwillig, teils unter dem Zwange der fortlaufend durchgeführten Gasmesserabsperungen auf ihre Pflichten gegenüber den ordnungsliebenden Teil der Bevölkerung besinnen werden. Sobald ^{sich} diese Erwartung erfüllt haben wird, wird die Gasabgabe weiter verbessert werden.

Die gewerblichen und industriellen Verbraucher werden an die am 28. November 1945 verlautbarte Bewirtschaftungsmaßnahme erinnert, wonach bei einem Verbrauch von mehr als 50 Kubikmeter je Monat eine schriftliche Vereinbarung mit den Gaswerken bezüglich der Gasmenge getroffen werden muß.

Entfallende Sprechstunde

=====

Am Montag, den 7.d.M. entfällt die Sprechstunde beim Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI - Wirtschaftliche Angelegenheiten, Anton Rohrhofer.

Mieten für von Amerikanern und Franzosen

=====

beschlagnahmte Objekte anmelden

=====

Ab 1. Jänner 1946 wird die Bezahlung der Miete für von Militärpersonen der U.S. Armee in Wien beschlagnahmen Wohnräume vorgenommen. Vorerst kommt nur die Bezahlung von Miete für Wohnungen und Villen in Betracht. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann die Vergütung für die übrigen beschlagnahmen Objekte erfolgen.

Personen, die ein durch Gesetz bedingtes Anrecht haben, solche Mietzahlungen in Empfang zu nehmen, wollen die offizielle Beschlagnahmebescheinigung, die von der Real Estate Section vom Vienna Area Command U.S. Armee ausgestellt wurde, der Terrechnungs- und Kassenstelle f.d. amerikanische Militärbehörde, Wien 9., Porzellangasse 51, vorlegen.

Ab 14.1.1946 erfolgt auch die Bezahlung von Mieten und sonstigen Ansprüchen der durch die französische Militärbehörde beschlag-

nahmen Wohnungen und Objekte und zwar durch die Verrechnungs- und Kassonstelle für die französische Militärbehörde, Wien 14., Hütteldorferstraße 128.

Den o.a. Dienststellen sind alle Unterlagen (Mietzinsbescheinigung, Gas-, Strom- und Telephonrechnungen) die zur Errechnung der Vergütungen notwendig sind, vorzulegen. Die Vergütung erfolgt vom Tage der Beschlagnahme an.

Nähere Auskünfte erteilen die Verrechnungs- und Kassonstellen.

Ein neues Zentrum Wiener wissenschaftlicher und Forschungsarbeit

Ein Kreis Wiener Wissenschaftler und Akademiker, in deren Namen Prof. Dr. Adalbert Duschek, Rektor der Technischen Hochschule, Sektionschef Dr. Heinrich Gassner, Dozent Dr. Friedrich W. König, Univ. Prof. Dr. Wilhelm v. Marinelli, Dozent Dr. Fritz Nowotny, Univ. Prof. Dr. Leo Stern, Nationalrat Dr. Leopold Zechner und Sektionschef Dr. Ewin Zellweker zeichnen, tritt mit der Initiative zur Gründung eines Wiener "Institutes für Wissenschaft und Kunst" an die Öffentlichkeit.

Den genannten Persönlichkeiten, deren Vorhaben sich der eifrigen Anteilnahme und Förderung der Gemeinde Wien erfreut, für welche Vizebürgermeister Paul Speiser und Stadtrat Dr. Matejka an den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Institutes teilnehmen, schwebt die besondere Anknüpfung an die schon lange vor dem "Anschluß" verschütteten freiheitlichen Traditionen der österreichischen Wissenschaft, sowie die Herstellung des Kontaktes mit allen fortschrittlichen Kreisen der Wissenschaft des demokratischen Auslandes, von dem Österreich so lange abgeschnitten war, vor.

Das Institut will alle Bestrebungen der freien Forschung in Österreich fördern. Es wird in diesem Sinne seine Hilfe auch Persönlichkeiten leihen, die nicht die akademische Lehrbefugnis haben, ebenso wie seine Vortrags- und Lehrtätigkeit, die grundsätzlich wissenschaftlichen Charakter tragen wird, allen Interessierten, auch solchen ohne Hochschulreife, offen stehen wird. Ähnlich wird auch die Art der geplanten regelmäßigen und fallweisen Publikationen des Institutes sein.

Aus dieser Aufgabenstellung des "Institutes für Wissenschaft und Kunst" das sein Tätigkeitsgebiet auch auf die Bundesländer erstrecken wird, ergibt sich seine besondere Stellung im zukünftigen

österreichischen Geistesleben.

Es tritt neben die staatlichen Hochschulen mit einem ganz bestimmten Aufgabenkreis, der auch von dem der Wiener Volkshochschulen vollständig verschieden ist.

Der Widerhall, den der Gedanke der Gründung des Wiener "Institut für Wissenschaft und Kunst" bisher in weiten Kreisen der Wiener Akademiker gefunden hat, ist ein Beweis dafür, daß auf dem Gebiet, das nur allzulange eine Domäne des Faschismus war, gemeinsamer demokratischer Aufbauwille dafür sorgen wird, daß die Freiheit auch in den Bezirken der österreichischen Wissenschaft und Kunst eine Heimstätte finden wird.

Die Gründung des Vereines "Institut für Wissenschaft und Kunst" findet Samstag, den 12. Jänner 1946 um 15 Uhr im kleinen Festsaal des Rathauses statt.

Vom vorbereitenden Ausschuß wurden Rektor der Technik Prof. Dr. Adalbert Duschek mit der Leitung der gründenden Versammlung und Nationalrat Dr. Leopold Zechner, sowie Sektionschef Dr. Edwin Zellweger mit der Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten: "Die Ziele des Vereines" und "Statuten" betraut.

Eine beschränkte Anzahl von Einladungen können noch im Büro des Institutes, Wien 1., Schuberttring 3, behoben werden. Dorthin können auch Anfragen und Beitritterklärungen gesandt werden.

Neue städtische Bücherei

=====

Am 4.1.1946 wurde die 36. Städtische Bücherei in Wien VII., Mondscheingasse 9, eröffnet. Die Ausleihezeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag von 15 bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und Samstag von 14 bis 17 Uhr.

Gasmesser vor Frost schützen

=====

Schützt Gasmesser mit Wasserfüllung durch Umwickeln mit alten Tüchern, Stroh, Zeitungspapier und dergleichen vor dem Einfrieren! Durch Frost unbenützbare Gasmesser können derzeit nicht instandgesetzt werden.

Entfallende Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten
=====

Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt die Sprechstunde des Stadtrates Honay am Dienstag, den 8. Jänner 1946.

Leitungswechsel im Stadtschulrat
=====

Mit Rücksicht auf seine Wahl zum Präsidenten des Nationalrates hat der bisherige geschäftsführende Vizepräsident des Wiener Stadtschulrates, Vizebürgermeister Kunschak, dieses Amt zurückgelegt. Der Bürgermeister hat die Demission zur Kenntnis genommen und Vizebürgermeister Kunschak für seine mühevollen Tätigkeit in der Schulverwaltung seit der Befreiung Wiens herzlichst gedankt.

Zu geschäftsführenden Vizepräsidenten des Stadtschulrates hat der Bürgermeister den Nationalrat Dr. Leopold Zechner ernannt. Dr. Zechner wurde am 26. Juni 1884 in Wien geboren, er hat in Wien die Lehrerbildungsanstalt besucht und zuerst als Volks- und Bürgerschullehrer und schließlich als Lehrer und Direktor der Allgemeinen Mittelschule in der Schweglerstraße gewirkt. Er war dann viereinhalb Jahre als Bezirksschulinspektor tätig und kehrte, im Jahre 1934 von diesem Posten entfernt, wieder als Lehrer in die Hauptschule zurück. 1935 wurde er jedoch pensioniert. Er brachte sich dann als Einkäufer in der Privatindustrie fort. Den ersten Weltkrieg machte er als Offizier mit. Nach der Befreiung Wiens wurde Dr. Zechner als Stellvertreter des geschäftsführenden Präsidenten in den Stadtschulrat berufen, dessen fachliche Gesamtleitung er nunmehr zu führen haben wird.

Ausgabe von Textilwaren in der amerikanischen Zone Wiens
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Ab Dienstag, den 8. Jänner 1946 beginnt die Ausgabe von Bezugsscheinen auf Textilwaren, die von der amerikanischen Militärregierung in ihrer Zone, das ist in den Bezirken 7, 8, 9, 17, 18 und 19, für dort wohnende Personen zur Verfügung gestellt wurden, und zwar zunächst für Decken. Der Antrag erfolgt normal bei der zuständigen Kartenstelle. Eine Lieferzusage ist nicht beizubringen, da die Verkaufsgeschäfte in der Kartenstelle durch An-

schlag kundgemacht sind.

Nach der Instruktion der amerikanischen Militärregierung werden Angehörige der Polizei und Feuerwehr, im Freien beschäftigte Arbeiter der amerikanischen Militärregierung, sowie solche des öffentlichen Dienstes, dann Angestellte der amerikanischen Besatzungsarmee, ferner Ausgebombte, Ausgebrannte, Heimkehrer, usw. bevorzugt.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich an Personen, die in der amerikanischen Zone wohnen. Der Nachweis hierüber und über die bevorzugte Behandlung ist vorzuweisen.

Die Ausgabe weiterer Spinnstoffe wird in den nächsten Tagen verlautbart.

Ausgabe der neuen Zusatzkarten

Mit der Ausgabe der Lebensmittel-Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode an die Betriebe und Dienststellen mit mehr als 10 Angehörigen wird Dienstag, den 8. Jänner 1946 begonnen. Der Behebungstermin wurde jedem Betrieb mit Postkarte bekanntgegeben. Im Interesse einer raschen Parteienabfertigung sind die vorgeschriebenen Behebungszeiten genau einzuhalten.

Betriebe und Dienststellen mit 10 und weniger Angehörigen haben die Zusatzkarten wie bisher bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben. Die Behebungstermine für die Kartenstellen werden noch bekanntgegeben.

Berufstätige, die innerhalb der 21 Bezirke von Alt-Wien wohnen, erhalten wieder einheitliche Zusatzkarten ohne Zonenbezeichnung. Die außerhalb der Alt-Wiener Grenze wohnhaften Berufstätigen erhalten Zusatzkarten mit dem Aufdruck "N.Ö.". In den Anforderungslisten ist bei jedem Namen der Wohnbezirk und bei den in den Randgebieten wohnhaften Personen auch die Ortschaft anzugeben. Bei der Zusammenfassung ist nur die Zahl der "W"-Karten (für in Alt-Wien Wohnhafte) und der "N.Ö."-Karten anzugeben. Die Anforderungslisten sind wieder in vierfacher Ausfertigung einzureichen.

Bei Ausgabe der ersten Wochenkarte sind jedem Bezugsberechtigten auch die den Karten angefügten Bestellscheine auszufolgen. Die Rayonierung der Zusatzkarten ist an jene Geschäfte

gebunden, bei denen die Normalkarten rayoniert werden.

Die Lebensmittelaufrufe für die nächste Woche
=====

Für die Woche vom 6. bis 12. Jänner 1946 wurden von den Alliierten für Alt Wien folgende Lebensmittel zur Ausgabe freigegeben.

Brot.

Die Abschnitte IV der Brotkarten werden dem Aufdruck entsprechend voll eingelöst.

Fleischersatz durch Trockenei und Hülsenfrüchte.

Für die ausfallende Fleischration werden als Ersatz auf die 100-Gramm-Fleischabschnitte IV (W IV) je 20 g Trockenei zugeteilt. Auf die Kleinabschnitte zu 50 g bzw. 40 g Fleisch erhält man Hülsenfrüchte in der Höhe des Mengenaufdruckes.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung IV werden diesmal einheitlich mit 50 g Fett, der Fettabschnitt W IV voll mit 30 g Fett eingelöst. Auf die Kleinabschnitte zu 4 g erfolgt die Fettabgabe in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettart (Schmalz oder Speiseöl) besteht nicht.

Hülsenfrüchte. Weizengrieß und Haferflocken für Kinder.

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten auf den über 210 g Hülsenfrüchte lautenden Abschnitt IV 170 g Weizengrieß, Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren auf den 130-Gramm-Hülsenfrüchteabschnitt IV 100 g und auf den Hülsenfrüchteabschnitt W IV 120 g Weizengrieß.

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren wird der 200-Gramm-Hülsenfrüchteabschnitt IV mit 250 g Haferflocken erfüllt. Auf den Hülsenfrüchteabschnitt W IV der Lebensmittelkarten K, J₂₀ und N werden Hülsenfrüchte in der Menge des Aufdruckes abgegeben.

Kartoffeln oder Mehl.

Die Kartoffelration wird entweder durch Ausgabe von Kartoffeln oder ersatzweise durch 250 g Mehl erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 4 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 4 und Kl. 4 der entsprechenden Milchkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $3/4$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $1/2$ Liter und Kinder von 6 bis 12 Jahren $1/4$ Liter Milch täglich. Für Säuglinge ist Frischmilch, für die übrigen Kinder gelöste Trockenmilch vorgesehen.

Warenabgabe auf die ZusatzkartenBrot.

Die Brotabschnitte IV der Zusatzkarten der Schwerarbeiter und Arbeiter werden voll eingelöst.

Trockenei als Fleischersatz.

Für die ausfallende Fleischration auf die Zusatzkarten erhalten Schwerarbeiter 70 g, Arbeiter 40 g und Angestellte 30 g Trockenei. Die Fleischabschnitte zu 150 g werden mit 30 g, die zu 110 g mit 25 g, die zu 100 g mit 20 g und die zu 40 g mit 10 g Trockenei eingelöst.

Fett.

Die Fettabschnitte IV der Zusatzkarten werden diesmal durch Ausgabe von Fett in der Höhe der Abschnittsmengen erfüllt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettart (Schmalz oder Speiseöl) besteht nicht.

Kartoffeln oder Mehl.

Auf den Kartoffelabschnitt IV der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter gelangen entweder 700 g Kartoffeln oder 125 g Mehl zur Ausgabe.

Zucker und Hülsenfrüchte

werden auf die entsprechenden Zusatzkartenabschnitte IV in voller Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Aufrufe für die Randgebiete
=====

Für die Randgebiete außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten in der kommenden Woche auf die mit "NÖ" bezeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe:

Brot

kann auf die Abschnitte IV bzw. III/IV bezogen werden. Die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl berechtigenden Abschnitte können ihrem Aufdruck entsprechend eingelöst werden.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte IV der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g, der Fettabschnitt W IV voll mit 30 g Fett (Speiseöl) eingelöst.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte. Weizengrieß für Kleinkinder.

Kinder bis zu 6 Jahren erhalten an Stelle von Fleisch Weizengrieß zugeteilt; 100 g Fleisch = 50 g Weizengrieß. Die Abschnitte zu 40 g und 50 g Fleisch der Lebensmittelkarten Klst und Klk werden für ungültig erklärt, weil durch die Ausgabe von Hferflocken in der Vorwoche ein Kalorienausgleich erforderlich ist.

Die Fleischabschnitte aller übrigen Personen (über 6 Jahre) werden ersatzweise durch Hülsenfrüchte erfüllt; 100 g Fleisch = 70 g, 50 g = 35 g Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte.

Die Hülsenfrüchteabschnitte aller Lebensmittelkarten werden normal entsprechend dem Abschnittsaufdruck eingelöst.

Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Die Kartoffelration wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote oder ersatzweise durch 250 g Kartoffelmehl erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 4 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 4 und Klk 4 der betreffenden Milchkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch täglich. Die Kinder von 6 bis 12 Jahren bekommen für den Milchausfall als Ersatz 250 g Brot auf den Abschnitt K 20 der Brotkarte.

Zusatzkarten in den RandgebietenBrot, Hülsenfrüchte und Zucker

werden auf die entsprechenden Abschnitte IV in der Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Fleisch- und Fettersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte IV der Zusatzkarten "NÖ" werden als Ersatz Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 110 g = 80, 150 g = 105 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Auf die Fettabschnitte IV der gleichen Zusatzkarten gelangen Hülsenfrüchte in der doppelten Höhe des Fettwertes zur Ausgabe.

Schwerarbeiter erhalten daher auf die Fettabschnitte der Zusatzkarten 280 g, Arbeiter und Angestellte je 140 g Hülsenfrüchte, Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Der Kartoffelabschnitt der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise mit 125 g Kartoffelmehl eingelöst.

Markenabgabe in Werksküchen
=====

Zur Abgabe in Werksküchen sind sowohl in Alt-Wien als auch in den Randgebieten die Abschnitte W IV bestimmt.